



Bauen mit KiTa Bremen

Wissenswertes rund um den Planungsprozess



Wir bringen Bildung spielend ins Rollen

*Raumgestaltung ist ein Prozess –
verändere die Räume und du
veränderst dich.*



Was können Sie von unserer Broschüre erwarten?

Baufaufgabe Kindergarten – Komplex, aber nicht so schwierig

Wir sprechen von „Nutzerspezifischen baulichen Standards“, „Flächenstandards“ oder „Baustandards der Freien Hansestadt Bremen“ – und die Formulierungen sind so sperrig wie die Inhalte, welche sich dahinter verbergen. Um Ihnen, den Expertinnen und Experten Ihrer Häuser, den Einstieg in Ihr (Um)Bauvorhaben zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Informationen und Grundlagen zusammengetragen – übersichtlich strukturiert, auf das Wesentliche reduziert, aber in den Details skalierbar, damit Sie genau die Informationstiefe erhalten, die Sie brauchen oder wünschen.

Unsere Bauprozesse folgen klaren Regeln. Aber nur, wenn Sie diese kennen und verstehen, können wir gemeinsam das bestmögliche Gebäude planen und bauen.

Für Ihre tägliche Arbeit, Ihre pädagogischen Inhalte und Ihre Ziele.



Inhaltsverzeichnis

04 Zahlen, Daten, Fakten und vieles mehr

Welche Eckpfeiler bilden den Rahmen unserer Planungsprozesse?
Welche Standards, Vorgaben und Richtlinien sind zu berücksichtigen?
Wann brauchen wir Ihren Einsatz – und wann Ihre Geduld?
Hier finden Sie einen kurzen Überblick zu den Inhalten und was Sie von unserer Broschüre erwarten können.

08 Rollen, Aufgaben, Planungsschritte

Wer ist am Planungsprozess beteiligt?
Welche Aufgaben werden von welchen Partner:innen übernommen?
Und wie gehen wir eigentlich vor?
Damit Sie wissen, wer wann mitredet und warum, stellen wir Ihnen die Beteiligten und ihre Aufgaben vor.

09 Der Ablaufplan

Damit Sie die Übersicht behalten, wissen, was als nächstes zu erledigen ist und wer gerade mit welchen Planungsaufgaben beschäftigt ist, haben wir Ihnen in unserem Ablaufplan alle Schritte des Prozesses klar strukturiert zusammengestellt.

12 Raumprogramm, Flächen- und nutzerspezifische bauliche Standards

Behördliche Vorgaben, ein aus Erfahrung entwickeltes Raumprogramm, gesetzliche Anforderungen an Qualität und Mindestmaße – die Rahmenbedingungen sind vielfältig. Wir erklären Ihnen das Wichtigste zu Grenzen und Möglichkeiten.

26 Glossar

VGV? Bedarfsplanung? ES-Bau? Was bitte soll das heißen?
Damit Sie verstehen, worüber die Baufachleute reden, erklären wir Ihnen die wichtigsten Begriffe kurz und knapp in unserem Glossar.

Welche Eckpfeiler bilden den Rahmen unserer Planungsprozesse? Pädagogik und Raum – So wird ein Haus daraus

Um wirksam und nachhaltig arbeiten zu können, braucht es Räume, die pädagogisch unterstützen und einen passenden Rahmen bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen vier Aspekte zusammenwirken: Standards, Bedarfe, Haltung und Werte.

Verschiedene **Standards** geben den organisatorischen, rechtlichen und baulichen Rahmen vor. Flächenstandards der Senatorische Bildungsbehörde legen zusammen mit jenen Vorgaben, die wir als Träger für unsere Häuser formuliert haben, die Quadratmeterzahl des Standortes fest. Geregelt sind hier die Flächen für die verschiedenen Anforderungsbereiche eines Hauses wie Gruppenräume, Sanitäreinrichtungen, Verwaltung oder Bewegung. Diese Zahlen orientieren sich an der Gruppenzahl, der Verteilung in die Altersklassen U3 und Ü3 sowie spezifischen Schwerpunkten. Die Baustandards der Freien Hansestadt Bremen regeln Anforderungen im Bereich Energie und Umweltschutz sowie Planungs- und Ausführungsstandards für die technischen Anlagen unserer Einrichtungen. Festgelegt wurden hier außerdem Qualitäten von Bauteilen wie etwa Fenster oder Fußbodenbeläge. Die von uns als Träger formulierten Nutzerspezifischen baulichen Standards schließlich regeln die speziellen Anforderungen an Bauten von KiTa Bremen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. All diese Standards basieren auf einem langjährigen Erfahrungsschatz, beinhalten Dinge, die sich bewährt haben – und werden nichtsdestotrotz auf Grundlage der Rückmeldungen aus Ihren Häusern immer wieder überprüft, aktualisiert und modernen pädagogischen Anforderungen angepasst.

Die **Bedarfe** bringen Sie als Einrichtung in den Bauplanungsprozess hinein. Nach welchem pädagogischen Konzept arbeiten Sie? In welchen Teamstrukturen organisieren Sie sich? Auf welche Weise leben Sie Inklusion? Welche Anforderungen ergeben sich aus dem Klientel Ihres Stadtteils? Diese und andere individuelle Parameter finden Berücksichtigung in den Planungen. Dabei geht es um die biographischen Anteile ebenso wie interne Abläufe und die Strukturen in der Gestaltung des Ganztages.

„Der erste Meter gehört dem Kind.“ – unsere **Haltung** prägt unseren Umgang mit Räumen, Funktions- und Sichtbeziehungen, architektonischen Maßstäben und Anforderungen. Es geht um Respekt und Wertschätzung gleichermaßen – und darum, was wir mit unserer und Sie mit Ihrer Arbeit erreichen wollen.

Unsere **Werte**, jene als Unternehmen KiTa Bremen als auch Ihre hauseigenen Werte, sind ein vierter entscheidender Faktor, den es bei der Planung von Bauvorhaben zu berücksichtigen gilt. Als Träger von Kinder- und Familienzentren liegt uns das zwischenmenschliche Miteinander am Herzen. Wir begegnen einander mit Respekt, Wertschätzung und auf Augenhöhe. Transparenz gehört ebenso dazu wie Verlässlichkeit und das Recht auf Beteiligung und Wirksamkeit. Dies gilt nicht nur für uns Erwachsene, sondern auch für jene, die wir begleiten, fördern und unterstützen wollen: die Kinder. Diese für uns als KiTa Bremen wichtigsten Eckpfeiler unseres Handelns haben wir in unseren pädagogischen Standards formuliert und in Form einer Rahmenkonzeption festgehalten.¹

Standards, Bedarfe, Haltung und Werte – all das können wir nur gemeinsam einfordern, aushandeln und für Ihren Standort individuell passgenau erarbeiten. Daher brauchen wir Ihre Unterstützung und Sie als Expertinnen und Experten Ihrer Einrichtung.



¹ Unsere Trägerkonzeption sowie weitere Publikationen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kita.bremen.de/publikationen-9382>



Welche Informationen finden Sie hier ganz konkret?

Grundlagen und Wissenswertes – Wir geben Ihnen Orientierung

Als Schnittstelle zwischen Architektur und Pädagogik, zwischen pädagogischer Einrichtung und Ingenieur:innenbüro möchten wir alle am Planungsprozess Beteiligten miteinander verbinden. Denn nur, wenn wir einander verstehen, kann Verständnis entstehen – und nachhaltige Planung gelingen.

Um abstrakte technische Inhalte, Anforderungen und auch das Planungsjargon verständlicher zu machen, bieten wir Ihnen auf den folgenden Seiten einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen: die unverrückbaren **Flächenstandards** der Senatorischen Bildungsbehörde Bremen, das von uns für unsere Einrichtungen entwickelte und an Ihren Standort anzupassende **Raumprogramm**, die Richtlinien und Erfahrungen unserer **Nutzerspezifischen baulichen Standards** sowie ein umfangreiches Glossar mit nahezu allen im Laufe des Prozesses relevanten Fachbegriffen.

Wer noch tiefer in diese Themen einsteigen möchte, findet hier Material zum Weiterlesen: <https://www.kita.bremen.de/publikationen-9382>



Womit möchten wir Sie unterstützen?

Der Ablaufplan – Unser Arbeitswerkzeug für Ihren Planungsprozess

Welche Aufgaben stehen wann an? Welche Informationen brauchen wir zu welchem Zeitpunkt von Ihnen? Welche gemeinsamen Termine sind geplant – und wann heißt es: Nichts geht mehr? Über die Informationen hinaus möchten wir Ihnen ein praktisches Arbeitswerkzeug an die Hand geben: In dieser Broschüre finden Sie unseren **Ablaufplan**. Dieser zeigt zum einen die einzelnen Planungsschritten und -zeiträume, zum anderen lassen sich darin die Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortungen der Planungspartner:innen – Senatorische Bildungsbehörde, Immobilien Bremen und KiTa Bremen – ablesen. Er bietet Ihnen außerdem Raum für individuelle Anmerkungen, interne Erinnerungszettel und Notizen. Damit Sie im Bauplanungsprozess nicht den Überblick verlieren, wissen, wo wir aktuell stehen und an welchen Stellen Sie aktiv mitgestalten können.



Welche Materialien gibt es darüber hinaus noch?

Mit Architektur im Dialog – Fragen an Raum, Sichtachsen und Flächenbeziehungen

Was sind die Themenschwerpunkte Ihrer Einrichtung? Welche pädagogische Haltung prägt Ihre Arbeit? Und welche Anforderungen lassen sich daraus für die Architektur ableiten? Diese und andere Fragen klären wir mit Ihnen. Denn wir von KiTa Bremen stehen für Beteiligung. Und echte Beteiligung erfordert Offenheit und Transparenz – auf beiden Seiten. Leicht dahergeschrieben, aber um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen entsprechenden Rahmen. Und Wissen. Denn möglich wird eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre nur durch Vertrauen und Verständnis.

Damit Sie wissen, was wir wissen wollen, um für Sie das bestmögliche Gebäude zu bauen, haben wir Ihnen eine Sammlung von Fragen nach den inhaltlichen Grundlagen zusammengestellt. Fragen nach dem, was Architektur für Sie leisten muss, Fragen, wie Räume Ihren gelebten Werten Rechnung tragen können, welche Sichtachsen Ihrer erzieherischen Haltung entsprechen und Fragen danach, welche Flächenbeziehungen Ihre pädagogische Arbeit unterstützen können.



Hinweis: Diese Leitfragen sind ein zentrales Werkzeug im Rahmen der Arbeit am „Runden Tisch Bau/Pädagogik“, zu dem wir Sie im Laufe des Planungsprozesses einladen (vgl. Ablaufplan). Der Fragenkatalog ist daher nicht Bestandteil dieser Broschüre. Sollten Sie trotzdem vorab einen Blick darauf werfen wollen, finden Sie diese Unterlagen als Download unter <https://www.kita.bremen.de/publikationen-9382>

Informationen bis ins Detail – Vertiefendes zum Weiterlesen

Anregende Lernumgebung, Raumprogramm, Außenflächen – es gibt vieles, über das es sich noch eingehender zu sprechen lohnt. Sollte beim Lesen dieser Broschüre daher der Wunsch nach vertiefenden Informationen zu dem einen oder anderen Themen entstehen, haben wir für Sie auch dazu genau das Richtige: In unseren Handouts finden Sie Zahlen, Daten und Fakten im Detail dargestellt und ausführlichst erklärt.



Hinweis: Wenn Sie es hier und da noch genauer wissen möchten, finden Sie alle ergänzenden Materialien unter: <https://www.kita.bremen.de/publikationen-9382>



Zusammen im Prozess

Rollen, Aufgaben und Runde Tische

Erweiterungen oder Neubauten von Kindertageseinrichtungen sind in der Regel nicht nur umfangreiche, sondern allem voran auch öffentliche Bauvorhaben. Der Planungsprozess wird daher von verschiedenen Institutionen begleitet. Damit ein transparenter und zuverlässiger Austausch stattfinden kann, setzen wir uns regelmäßig zusammen an den Tisch. Sie sind natürlich auch dabei.

Wer ist dabei – und warum?

Senator:in für Kinder und Bildung (SKB)

Der/Die Senator:in für Kinder und Bildung führt die Aufsicht über den Eigenbetrieb KiTa Bremen und ist weitestgehend weisungsbefugt. Direkt zuständig sind hier die Kleinräumigen Planer:innen der Senatorische Bildungsbehörde. Sie sind maßgeblich für den gesamtstädtischen Platzausbau und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz zuständig. Darüber hinaus beauftragt und finanziert die Senatorische Behörde Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen, die zuvor mit den Trägern der Einrichtungen abgestimmt wurden.

Immobilien Bremen (IB)

Als Eigentümerin aller öffentlichen Flächen und Gebäude der Freien Hansestadt Bremen ist Immobilien Bremen für das Erstellen und Vermarkten von Gebäuden und Flächen sowie die Bewirtschaftung dieses immobilien Vermögens der Stadtgemeinde zuständig. Soll etwas Neues entstehen oder Bestehendes erweitert bzw. umgebaut werden, wird IB durch SKB oder KiTa Bremen beauftragt. Die so initiierten Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen werden dann entweder mit dem eigenen Planungsteam (Umbau im Bestand) bearbeitet oder von externen Fachplaner:innen (Neu- und Erweiterungsbauten) durchgeführt, die wiederum durch IB gesteuert werden.

KiTa Bremen

Als Eigenbetrieb der Freien Hansestadt Bremen ist KiTa Bremen der Senatorische Bildungsbehörde unterstellt und erbringt für die Stadtgemeinde Leistungen im Rahmen des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes. Bauvorhaben stimmt die Abteilung „Neu- und Ausbauplanung“ mit den Regionalleitungen und den zuständigen Kleinräumigen Planer:innen der Senatorische Bildungsbehörde ab, um dann im Weiteren IB mit der Umsetzung dieser Vorhaben zu beauftragen. Als Projektverantwortliche führt die Abteilung außerdem durch alle Planungs- und Bauleistungen und vermittelt zwischen Nutzer:innen, SKB, IB und den Fachplaner:innen für das jeweilige Projekt.



Bevor Sie den Ablaufplan im Detail studieren, ein kleiner Hinweis vorweg: Verzweifeln Sie nicht an unbekanntem Abkürzungen oder kompliziertem Fachjargon. Die erhellenden Erklärungen der genannten Begriffe und Kürzel finden Sie in unserem Glossar ab Seite 26.

Wie gehen wir vor?

„Runder Tisch Bau/Pädagogik“

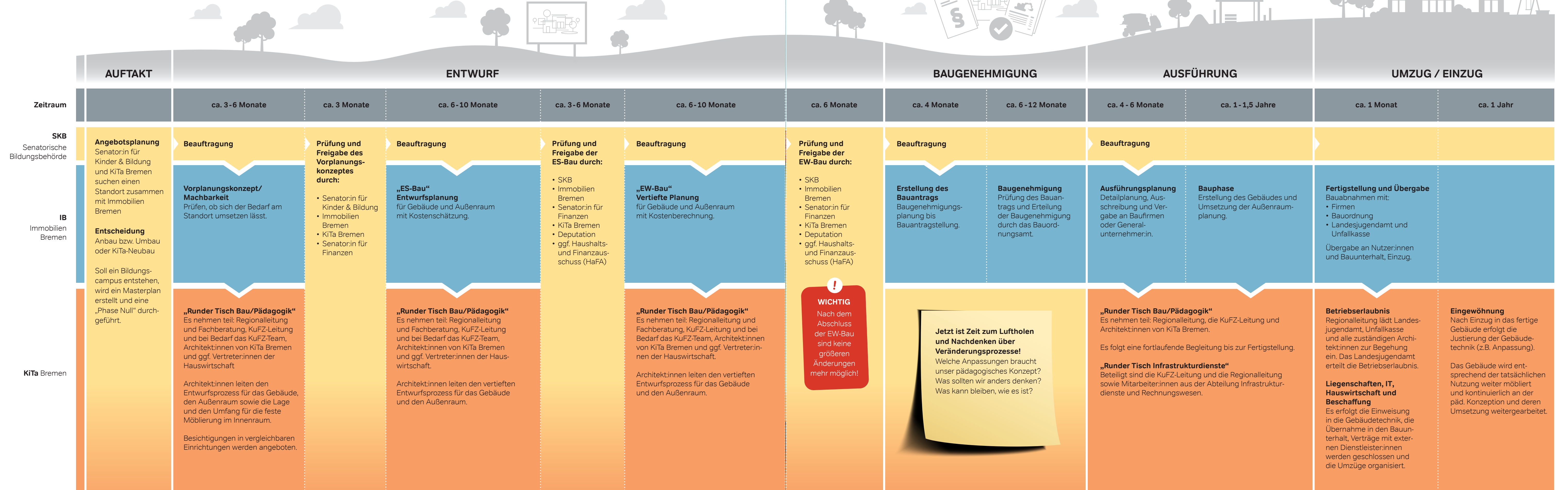
Zu Beginn eines Planungsprozesses für Neu- und Erweiterungsbauten werden im Rahmen der sogenannten „Phase Null“ Fragen rund um die Nutzungskonzeption und Nutzer:innenbedarfe für den jeweiligen Standort geklärt. In diesem Rahmen werden Fragestellungen zum Funktions-, Raum- und Ausstattungsprogramm besprochen, um dem beauftragten Planungsteam klare Nutzer:innenwünsche mit auf den Weg zu geben.

Für diese Arbeitsphase haben wir „Leitfragen“ entwickelt. Mit diesen möchten wir nicht nur einen umfangreichen Fragenkatalog zur Verfügung stellen, sondern auch Inspiration bieten und Sie zum Nachdenken über Architektur und sich aus ihr ergebende pädagogische Möglichkeiten einladen. Erarbeitet werden Ihre Anforderungen und Bedarfe am „Runden Tisch Bau/Pädagogik“. Neben dem Leitungsteam des Kinder- und Familienzentrums und den Architektinnen | Architekten sind auch die Regionalleitung und die Fachberatung dabei, um bei konzeptionellen und anderen Fragen zu unterstützen.

„Runder Tisch Infrastrukturdienste“

Um den Einrichtungsleitungen bei der Betriebsaufnahme einer neuen bzw. erweiterten Einrichtung eine möglichst gute Unterstützung zukommen zu lassen, wird rechtzeitig vor Fertigstellung der „Runde Tisch Infrastrukturdienste“ einberufen. Eingeladen werden diesmal auch Vertreter:innen u.a. aus den Abteilungen Bau- und Liegenschaften, der Hauswirtschaft und Küchenplanung oder dem Rechnungswesen. Je nach Größe und Problemstellung des Bauvorhabens findet der erste „Runde Tisch Infrastrukturdienste“ ca. sechs bis neun Monate vor Inbetriebnahme statt – weitere Treffen können bei Bedarf einberufen werden. Alle Beteiligten werden in dessen Rahmen über den Planstand und die Besonderheiten des Standortes informiert. Entlang einer Checkliste werden alle Arbeitsaufträge an die zuständigen Mitarbeiter:innen verteilt.

Der Ablaufplan



WICHTIG
Nach dem Abschluss der EW-Bau sind keine größeren Änderungen mehr möglich!

Jetzt ist Zeit zum Luftholen und Nachdenken über Veränderungsprozesse!
Welche Anpassungen braucht unser pädagogisches Konzept? Was sollten wir anders denken? Was kann bleiben, wie es ist?

„Runder Tisch Bau/Pädagogik“
Es nehmen teil: Regionalleitung, die KuFZ-Leitung und Architekt:innen von KiTa Bremen.

Es folgt eine fortlaufende Begleitung bis zur Fertigstellung.

„Runder Tisch Infrastrukturdienste“
Beteiligt sind die KuFZ-Leitung und die Regionalleitung sowie Mitarbeiter:innen aus der Abteilung Infrastrukturdienste und Rechnungswesen.

Betriebserlaubnis
Regionalleitung lädt Landesjugendamt, Unfallkasse und alle zuständigen Architekt:innen zur Begehung ein. Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis.

Liegenschaften, IT, Hauswirtschaft und Beschaffung
Es erfolgt die Einweisung in die Gebäudetechnik, die Übernahme in den Bauunterhalt, Verträge mit externen Dienstleister:innen werden geschlossen und die Umzüge organisiert.

Eingewöhnung
Nach Einzug in das fertige Gebäude erfolgt die Justierung der Gebäudetechnik (z.B. Anpassung).

Das Gebäude wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung weiter möbliert und kontinuierlich an der päd. Konzeption und deren Umsetzung weitergearbeitet.

Wozu braucht es einen Flächenstandard?

Standards für individuelle Nutzungskonzepte

Unsere Kinder- und Familienzentren gehören neben anderen Bildungseinrichtungen zu den am häufigsten vorkommenden öffentlichen Gebäuden. Um zum einen nicht für jeden Standort aufs Neue Grundlegendes zu bewerten und zum anderen eine effiziente Nutzung der Bestandsbauten zu gewährleisten, wurde von der Hansestadt Bremen ein Flächenstandard für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Diese Flächentabelle gibt den Rahmen für die in den Häusern erforderlichen Raumprogramme vor. Das bedeutet nicht, dass jedes Gebäude in seinem Grundriss identisch zu gestalten ist. Der Flächenstandard formuliert vielmehr einen Zielwert und regelt ausschließlich, wie viele Quadratmeter für unterschiedliche Funktionsbereiche und in der Summe vorgesehen sind. Wie genau die Verteilung der Flächen aussehen und mit welchen Inhalten die entstehenden Räume gefüllt werden, ist abhängig von den jeweiligen Nutzungskonzepten. Ihr individuelles pädagogisches Konzept entscheidet also über das zu entwickelnde Raumprogramm.

Die von uns vorgesehenen Innenraumflächen verteilen sich auf fünf thematische Schwerpunkte: die pädagogischen Bereiche der Kinderbetreuung, die Sozial- und Sanitärebereiche, die Hauswirtschaft und den Küchenbereich sowie Komplexleistungen wie Frühförderung und weitere Anforderungen an ein Familienzentrum. In der Tabelle der Flächenstandards finden Sie die reinen Nutzungsflächen (NUF), also jene Flächen, die Sie aktiv für Ihre pädagogische Arbeit nutzen. Hinzu kommen technische Funktionsflächen, Verkehrsflächen (Flure, Treppenträume, Foyer etc.) sowie Konstruktionsgrundflächen (Wände). Diese für den technischen Betrieb notwendigen Flächen werden prozentual errechnet und bilden zusammen mit den Nutzungsflächen in der Summe die sogenannte Netto-Raumfläche (NRF), also die Quadratmeter, die am Ende tatsächlich vorhanden sind bzw. gebaut werden.

Wie diese Quadratmeter schlussendlich verteilt werden, liegt bei Ihnen: Ob offenes Gruppenkonzept, Naturkindergarten oder Familienzentrum – kein Standort ist wie der andere. Deswegen bietet der Flächenstandard zwar Orientierung, erfordert aber eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen Bedarfen und Anforderungen. Wie wollen wir arbeiten? Welche Anforderungen lassen sich aus unserem pädagogischen Konzept heraus formulieren? Manche Antworten auf diese oder ähnliche Fragen sind in unserer Trägerkonzeption bereits formuliert. Entscheidender Ausgangspunkt für den Planungsprozess ist daher unser Raumprogramm, welches wir von KiTa Bremen basierend auf dem Flächenstandard der Hansestadt Bremen für unsere Einrichtungen entwickelt haben. Die detaillierte Flächenverteilung aber ist am Ende so individuell wie die Menschen, die sie mit Leben füllen.



Im tabellarischen Flächenstandard der freien Hansestadt Bremen lassen sich die je nach Anzahl der Gruppen im Haus vorgesehenen Quadratmeter der thematischen Schwerpunkte ablesen. In den meisten Bereichen variieren diese vorgesehenen Flächen je nach Größe der Einrichtung.

So steigt mit der Anzahl der Gruppen bspw. die Quadratmeterzahl im Schwerpunkt „Innenraum“ unter „1. Gruppenbereiche/ 1.2 Garderoben“ von 12 qm für eine viergruppige Einrichtung auf bis zu 28 qm für ein achtgruppiges Haus – klar: mehr Kinder, mehr Jacken und Schuhe, mehr Garderobenfläche.

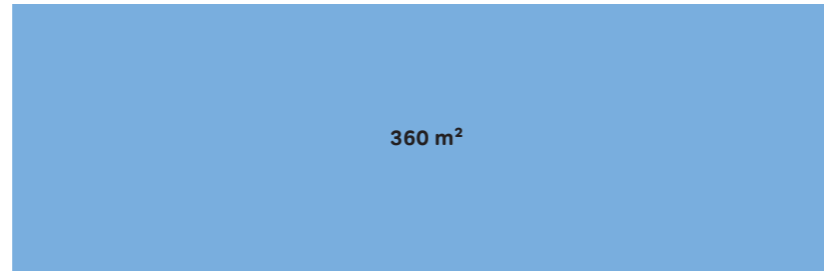
Die Quadratmeterzahl für die Frühförderung (vgl. „2. Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche/ 2.1 Frühförderung und Komplexleistungen“) hingegen steigt nicht mit Zunahme der Gruppen – auch klar, denn für dieses Angebot braucht es in jedem Fall einen angemessenen Ort, ganz gleich, wie oft er genutzt wird.

Wir haben der Übersichtlichkeit wegen daraus eine Flächendarstellung gemacht und diese auf der folgenden Doppelseite unserem Standard-Raumprogramm gegenübergestellt.



Flächenstandard der Hansestadt Bremen

Gruppenräume/Differenzierungsräume/Ruheräume



Pädagogisches Lager Frühförderung u. Komplexeleistungen



Bewegungsraum/Geräteraum



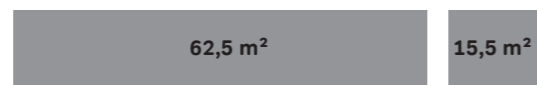
Büro Fam.zent. Eltern-Café/Speiseraum



Leitungsbüro Personalraum Büro/Umkl. Küche



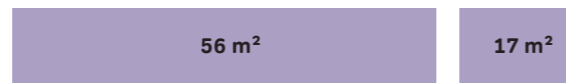
Sanitärräume Kinder/5 Stk. Sanitär + 2,5 m² für Inklusion



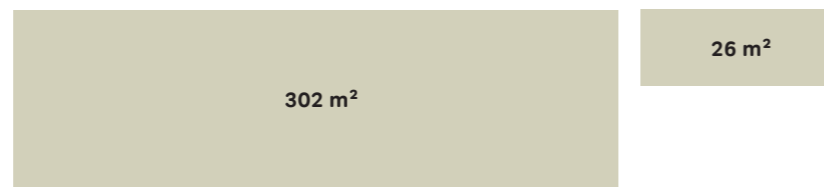
Sani. Personal Sani. Küche Besucher Beh.-gerecht



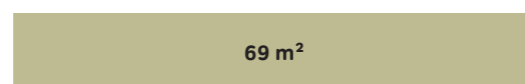
Küchenbereich Hauswirtschaft



Verkehrsflächen Garderoben



Hausanschluss/Technikräume/Lüftungsanlage

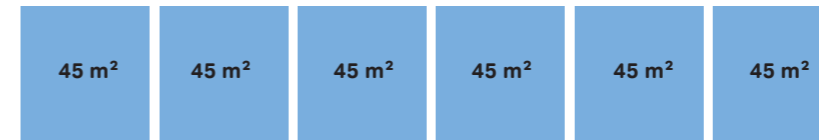


Gesamtfläche

1.235 m²

Raumprogramm von KiTa Bremen

Gruppenräume



Differenzierungsräume/Ruheräume



Pädagogisches Lager Frühförderung u. Komplexeleistungen



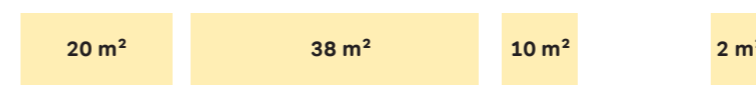
Bewegungsraum Geräteraum



Büro Fam.zent. Elterngespräche Eltern-Café/Speiseraum



Leitungsbüro Personalraum Büro/Umkl. Küche Kopierraum



Sanitärräume Kinder (felxibel) Wickel-Duschr. Ü3 Außen WC



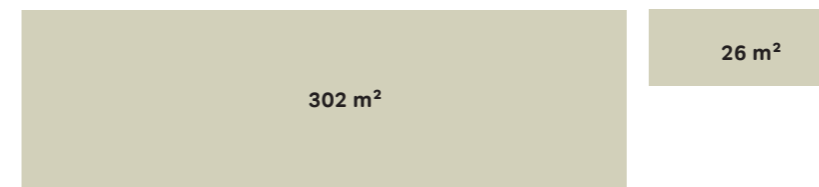
Sani. Personal Sani. Küche Besucher WC Beh.-gerecht



Kochküche Spülküche Trockenlager Kühlzelle Wäschebereich Putzmittel



Verkehrsflächen Garderoben



Hausanschluss/Technikräume/Lüftungsanlage



1.235 m²

Ein Beispiel

Für eine sechsgruppige Einrichtung stehen laut Flächenstandard mit allem Drum und Dran 1.235 qm Netto-Grundfläche zur Verfügung. Dem Flächenstandard folgend wären davon 360 qm für Gruppen-, Differenzierungs- und Ruheräume vorgesehen. Das pädagogische Konzept von KiTa Bremen jedoch sieht größere Räume vor. Um dieses umsetzen zu können, werden aus dem Flächenkontingent „pädagogische Lagerfläche“ den Gruppenräumen je 5 qm zugewiesen – die Gruppenräume erhalten somit eine Größe von 45 qm. Inklusive der Differenzierungs- und Ruheräume mit jeweils 20 qm ergibt sich eine Summe von 390 qm in diesem Bereich.

Und auch in anderen Funktionsbereichen werden Quadratmeter in geringem Umfang so umverteilt, dass sie den pädagogischen Konzepten von KiTa Bremen gerecht werden.

Am Ende müssen die Vorgaben der Flächenstandards in der Gesamtsumme eingehalten werden.



Was beinhaltet unser Standardraumprogramm? Ein Ort für Kinder und ihre Familien

Um in allen Häusern die Umsetzung unseres pädagogischen Basiskonzeptes zu gewährleisten, haben wir auf Grundlage des Flächenstandards der Hansestadt Bremen ein bauliches Standardraumprogramm entwickelt. Dieses berücksichtigt neben den allgemeinen räumlichen Voraussetzungen für Kinderbetreuung die besonderen Anforderungen der frühkindlichen Betreuung und Bildung sowie die Öffnung der Einrichtung als Kinder- und Familienzentrum. Darüber hinaus wurden für die Frühförderung notwendige Funktionen aufgenommen. Und auch Raum für unter Dreijährige kommt hinzu. Das so entstandene Musterprogramm ist als Orientierungshilfe zu verstehen, individuelle Bedarfe der verschiedenen Stadtteile und Quartiere für weitere Angebote können im Einzelnen berücksichtigt werden.

Sprechen wir über Räume, geht es nicht um die bloße Beherbergung von Kindern. Die Architektur lässt sich vielmehr als „dritte Pädagogin“ verstehen – die Umgebung soll anregen, das Erleben der eigenen Fähigkeiten ermöglichen, Orientierung bieten und zu Bewegung einladen. In unserem Raumprogramm werden daher nicht nur inhaltliche Anforderungen benannt. Formuliert werden hier auch gestalterische Aspekte. So ist eine Balance zwischen Ruhe und Aktivität zu gewährleisten. Eine ruhige und übersichtliche Gestaltung der Innenräume ist ebenso zu berücksichtigen wie Sichtbeziehungen sowohl zwischen Räumen unterschiedlicher Nutzung als auch Innen- und Außenraum. Inhaltlich benennt das Raumprogramm insgesamt elf Bereiche – von den Gruppenräumen über den Bewegungsraum bis hin zur Kinderküche.

Wie diese Inhalte und Gestaltungsaspekte an Ihrem Standort im Detail umgesetzt werden, hängt eng mit Ihrem individuellen pädagogischen Konzept zusammen. Das vorliegende Standardraumprogramm bietet lediglich eine Orientierung. Neben unseren und Ihren pädagogischen Anforderungen sind weitere Richtlinien zu berücksichtigen: die Raum- und Flächengrößen der Betriebsrichtlinien von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK), die Arbeitsstättenverordnung, die Landesbauordnung Bremen, außerdem die Vorgaben des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes Bremen (LMTvet) und nicht zuletzt die Empfehlungen des Landesjugendamtes.

Nochmal: Welche Räume Sie in welcher Größe und Anordnung benötigen, ist abhängig von Ihrem individuellen pädagogischen Konzept. Darüber hinaus entscheiden die Bedarfe der Familien, das Einzugsgebiet Ihres Hauses bzw. das Quartier über notwendige Angebote. Braucht es besondere Beratung oder Unterstützung für Familien? Sind Lern- und Integrationsangebote für Eltern erforderlich? Die Bedürfnisse der Nutzer:innen Ihres Hauses, der Kinder und ihrer Eltern, formen schlussendlich zusammen mit Ihrer pädagogischen Arbeit das Raumprogramm.

Welche Funktionen benennt das Raumprogramm im Einzelnen? Was braucht es warum – und wo?

Die unterschiedlichen Bereiche übernehmen in ihren Funktionen verschiedene Aufgaben. Damit unser Standardraumprogramm für Sie nachvollziehbar wird und Sie für Ihr Haus eigene Schwerpunkte setzen können, nennen wir Ihnen hier in verkürzter Fassung die jeweiligen Nutzungen und ihre Inhalte.

Gruppen-, Ruhe- und Differenzierungsräume

Vorweg zwei grundlegende Gedanken: Auch wenn Sie in Ihrer Einrichtung eine gruppenübergreifende Pädagogik, ein offenes Konzept oder in verschiedenen Räumen mehrere Schwerpunktaufgaben umsetzen: Wir sprechen nichtsdestotrotz von einem „Gruppenraum“. Denn dieser Raum erfüllt auch dann die Funktion eines geborgenen Ortes für Ihre Stammgruppen.

Außerdem unterscheiden wir baulich nicht nach Krippengruppe, alterserweiterter Gruppe und Gruppe im Elementarbereich, sondern gehen von einem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag für alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aus. Für unsere Gebäude bedeutet das: Alle (Gruppen)Räume werden so angelegt, dass sie flexibel für alle Altersklassen und Gruppenangebote nutzbar sind.

Flächentechnisch stehen für den Bereich „Gruppen-, Schlaf- und Differenzierungsräume“ rechnerisch 60 qm Grundfläche zur Verfügung. Diese Angabe folgt den „Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen“ (RiBTK) und gilt unabhängig von Ihrer praktizierten Angebotsform. Hinzu kommen 5 qm Abstellfläche für jede Gruppe – macht zusammen 65 qm. Der Gruppenraum erhält davon mindestens 45 qm. Die restlichen 20 qm können individuell und je nach Konzept bzw. Angebotsform auf einen Differenzierungs- oder Ruheraum verteilt werden, wobei ein Schlafräum laut Landesjugendamt mindestens 20 qm groß sein sollte.

Bewegungsraum

Bewegung ist wichtig – und braucht Platz. Deshalb erhält jedes unserer Häuser einen Bewegungsraum. Die Richtlinien des Landes Bremen (RiBTK) geben dafür keine spezielle Quadratmeterzahl vor. Anders als in vielen bestehenden Einrichtungen wird diese Funktion zukünftig als geschlossener Raum geplant und nicht als zentrale Flurfläche umgesetzt. Wo möglich und gewünscht, kann ein solcher Bewegungsraum durch eine mobile Trennwand zum angrenzenden Flurbereich geöffnet werden. So lässt sich mit wenigen Handgriffen ein großzügiger Raum für Besprechungen, Vorführungen, Feste oder auch Stadtteilaktivitäten schaffen. Damit die Möblierung jederzeit verstaut werden kann, sollte ein Stuhl- und Materiallager direkt neben dem Bewegungsraum geplant werden.

Apropos Stadtteilaktivitäten: Im Sinne eines Familienzentrums könnte ein solcher Bereich auch an externe Nutzer:innen vermietet werden – natürlich nur nach zeitlicher Absprache und wenn ein eigener Zugang inklusive Teeküche und Toilettenanlage realisierbar ist. Denkbar wären dann bspw. auch Komplexleistungen in größerem Rahmen, von denen die Kinder möglicherweise auch außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Einrichtung profitieren können.

Speiseraum

Damit Gruppenräume entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunktausrichtung möbliert werden können, ist ein separater Essbereich oder sogar Speiseraum wünschenswert. Ein geschützter Bereich kann im Flur geschaffen werden und so multifunktional in ohnehin benötigte Verkehrsflächen integriert werden. Natürlich sollte auch hier eine Art „Raum im Raum“ entstehen, um eine ruhige Atmosphäre zu schaffen.

Für Kinder unter drei Jahren sind selbstverständlich besondere Anforderungen zu berücksichtigen. Hier planen wir mit Ihnen konzeptionell und prüfen gemeinsam, inwieweit ein Essensangebot außerhalb des Gruppenraumes tatsächlich umsetzbar ist. Wegstrecken und Eingewöhnungszeiten sind dabei genauso relevant wie eine flexible Raumnutzung. Unser Tipp: Ob als geschlossener Speiseraum oder offener Essbereich, das Essen sollte möglichst in Angrenzung an die Küche stattfinden. Hier lassen sich dann tiefe Fenster und/oder eine Durchreiche einbauen, damit die Kinder gucken können, woher ihre Mahlzeiten kommen und wer sie zubereitet.

Flure und Verkehrsflächen

In Hausschuhen spielt es sich am bequemsten. Daher wollen wir unsere Kinder- und Familienzentren zukünftig straßenschuhfrei organisieren. Dazu braucht es natürlich eine ausreichend große Fläche für Schuhregale im Eingangsbereich sowie an den Übergängen zum Außenspielbereich. Ist man erst einmal im Gebäude, lassen sich die sogenannten Verkehrsflächen natürlich auch mit anderen Funktionen kombinieren oder zusammen mit Flächen aus dem Raumprogramm gestalten: als Begegnungsraum oder Elterncafé, als Speiseraum oder Garderobe – hier entwickeln wir gerne mit Ihnen gemeinsam Ideen und Lösungen.

Darüber hinaus wollen wir innerhalb der Flure mithilfe der Möblierung Nischen und Rückzugsmöglichkeiten für unterschiedliche Aktivitäten schaffen. In manchen Teilbereichen gestalten wir Verkehrsflächen auch als Spielstraße, um speziell Kindern mit Hilfebedarf die Erkundung und Nutzung des gesamten Gebäudes zu ermöglichen.

Alles in allem variieren diese Bereiche je nach Grundrisslösung und so lässt sich vorab nicht mehr über Verkehrs-, Erschließungs- und Funktionsflächen sagen – weswegen in unserem Standardraumprogramm hierzu nur lose Angaben zu finden sind. Eine Orientierung bietet der Flächenstandard der Freien Hansestadt Bremen: Er legt 35% der Gruppen- und Betriebsflächen als Kenngröße für Flure und andere Verkehrsflächen zugrunde. Genauer geht es leider nicht.

Sanitärräume

Zu diesem Bereich lassen sich Anforderungen und Richtlinien entnehmen aus der Landesbauordnung Bremen, dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet), der Richtlinienreihe VDI 6000 (Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung des Vereins Deutscher Ingenieure), der Unfallkasse Bremen und nicht zuletzt der Arbeitsstättenverordnung. Bedeutet zusammengenommen: Hier ist alles geregelt, von der Anzahl über die Größe bis zur Ausstattung von Sanitärräumen für Kinder, Personal und Besucher:innen der Einrichtung.

Darüber hinaus lässt sich festhalten: Die Sanitärbereiche müssen altersgerecht ausgestattet sein und sollen darüber hinaus aber nicht nur den Zweck der Körperpflege erfüllen. Denn Wasser lässt sich für mehr als das nutzen – weswegen Wasserlandschaften und geflieste Planschbecken zum gemeinsamen Spielen und Lernen einladen sollen und in der Planung berücksichtigt werden.

Stichwort Landschaft: Damit der Weg vom Spielen im Außenbereich in dringenden Situationen nicht zu lang ist, planen wir auch eine Außentoilette – insbesondere in straßenschuhfreien Häusern ein mehr als sinnvolles Angebot.

Küche und hauswirtschaftlicher Bereich

Essen ist für uns mehr als die bloße Nahrungsaufnahme. Darum steht das Ernährungskonzept von KiTa Bremen nicht nur für täglich frisch zubereitete, geschmacklich anregende und gesunde Mahlzeiten, die vor Ort in den jeweiligen Kinder- und Familienzentren zubereitet werden. Es geht uns vor allem auch darum, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, Essen und Trinken mit allen Sinnen zu erfahren. Sie als Team unterstützen dieses Ziel durch wöchentliche Wunschessen und besondere Aktionen.

Planerisch relevant sind für Raumaufteilung und Ausstattung der Küche und hauswirtschaftlichen Bereiche zunächst natürlich die Vorschriften des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet), des Fachdienstes für Arbeitsschutz und jene des Gesundheitsamtes Bremen. Maßgeblich für die Quadratmeterangaben in unserem Standardraumprogramm sind außerdem die Kennzahlen des Informationsdienstes Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft e.V (AID). Sie geben die Mindestraumgröße vor und orientieren sich aber auch an den Bestandsküchen von KiTa Bremen.

Gehört Ihr Haus zu den größeren Einrichtungen, ist der Einbau einer Kühl- und Tiefkühlzelle anstelle von Kühlgeräten sinnvoll. Die Wirtschaftlichkeit können wir im Planungsprozess gemeinsam prüfen. Dann braucht es noch Stellfläche für Servierwagen – die dürfen natürlich weder Flur- noch Küchenflächen oder gar Fluchtwege blockieren – und Umkleieräume mit Garderoben und Eigentumsfächer bzw. Spindanlagen für das pädagogische Personal und die Küchenkräfte.



Familienzentrum

Alle unsere Einrichtung sind grundsätzlich Kinder- und Familienzentren. Das bedeutet, Ihr Haus ist ein Ort der Begegnung, der Angebote für Familien mit unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Hintergründen bereitstellt und vielfältige Bildungsangebote für Kinder und ihre Familien bietet. Ziel der pädagogischen Arbeit ist zum einen der Beitrag zur Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung, zum anderen aber auch die Stärkung der Familien bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Bildungs- und Erziehungsaufgaben. In-house-Angebote gehören ebenso dazu wie eine trägerübergreifende Arbeit durch Kooperationen mit anderen Institutionen.

Damit Sie diese Anforderungen erfüllen und den Familien entsprechende Angebote umsetzen können, braucht es selbstverständlich Flächen und Räume. Diese gestalten wir multifunktional, um eine möglichst große Bandbreite an Inhalten realisieren zu können. Welche Schwerpunkte genau Sie planen, hängt natürlich von Ihrem Hauskonzept ab; als Mindestanforderung an ein Kinder- und Familienzentrum zählen in jedem Fall ein Elterncafé und ein Elternberatungsraum.

Wie genau dieser Bereich alles in allem zu planen und zu gestalten ist, orientiert sich nicht zuletzt am Bedarf der Sozialstruktur der Nutzer:innen und des Stadtteils. Damit ist ein Austausch mit den Behörden und Trägern im Stadtteil unverzichtbar für unseren Planungsprozess.

Frühförderstelle

Die Frühförderung ist ein immer wichtiger werdendes Angebot in unseren Einrichtungen. Daher berücksichtigt unser Standardraumprogramm einen Therapieraum mit zugehörigem Büro für Einzelgespräche und die Aufbewahrung von Akten. Diese Dependence der anerkannten Frühförderstellen (IFF) bietet Platz für die Umsetzung von Komplexleistungen und heilpädagogischen Einzelleistungen. Behandlungen aus den Bereichen Physio-, Ergo- und Logotherapie können als Einzel- oder Kleingruppenförderung angeboten werden. Für die Ausstattung gelten hier die Anforderungen §124 Abs.2 Nr.3 SGBV.

Büro- und Sozialräume

Ein Büro für die Hausleitung, Räume für Personal, Eigentumsfächer und Umkleidemöglichkeiten – neben den pädagogischen Räumen braucht es ausreichend Flächen für die Organisation. Die Anzahl und Größe dieser Räume richten sich nach den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und der Arbeitsstättenverordnung. Wo genau sie innerhalb Ihrer Einrichtung am besten verortet werden, entscheiden wir gemeinsam mit Ihnen bei einem Blick auf die verschiedenen Arbeitsabläufe.

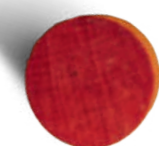
Außenspielfläche

Wie groß das Außengelände für eine Kindertageseinrichtung sein muss, ist in den Richtlinien der Senatorischen Bildungsbehörde des Landes Bremen festgelegt. Hier heißt es: Für jedes Kind sollen 10 qm Spielfläche zur Verfügung stehen. Für eine Gruppe im Elementarbereich ergibt das eine Mindestfläche von 200 qm. Wo immer möglich, streben wir eine größere Außenfläche für unsere Einrichtungen an. Der Gestaltung dieses pädagogischen Raumes widmen wir uns in einem gesonderten Planungsprozess, der jedoch eng verzahnt ist mit den Überlegungen zur Innenraumgestaltung.

Im Standardraumprogramm als Zahl bereits festgehalten sind Lagermöglichkeiten für Außenspielgeräte wie zum Beispiel Dreiräder, Kinderwagen und auch Abfälle. Ob als offene Standflächen auf dem Gelände oder als unbeheizter Raum entscheiden wir gemeinsam im Planungsprozess. Für Küchenabfälle allerdings fordert das Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) einen sogenannten Konfiskatkühler – was kompliziert klingt, lässt sich ganz einfach in einen Müllunterstand integrieren.



Hinweis: Wir können natürlich auch genauer! Wenn Ihnen die hier genannte Übersicht zu kurz greift und Sie an einer ausführlicheren Fassung unseres Standardraumprogramms und dem dazugehörigen Planungsleitfaden für Neubauvorhaben interessiert sind, finden Sie dieses als Download unter:
<https://www.kita.bremen.de/publikationen-9382>



Welche gesetzlichen Grundlagen, Rahmenrichtlinien und Mindestmaße gelten?

Unverrückbare Anforderungen an Qualität

Für uns als Träger gehört die Begleitung von Bau- und Planungsprozessen zu den wichtigsten Aufgaben – und so haben wir schon eine Vielzahl an Einrichtungen gemeinsam mit Ihren pädagogischen Kolleg:innen geplant. Mit der Zahl der Bauvorhaben wächst natürlich auch unsere Erfahrung – und manch wichtige Frage taucht dabei immer wieder auf. Um unsere gesammelten Erkenntnisse kompakt und übersichtlich an Sie weitergeben zu können, haben wir ein Leitwerkzeug zusammengestellt, welches als Grundlage für die Planung all unserer Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbauvorhaben dient. Diese Nutzungsspezifischen baulichen Standards für Kinder- und Familienzentren geben umfassend Auskunft zu den gesetzlichen Planungsgrundlagen: angefangen bei den energetischen Standards über Regelungen zum barrierefreien Bauen und Brandschutzvorgaben bis hin zu Türgrößen, der Beschaffenheit von Bodenbelägen und Anforderungen an die Personenaufzugsanlage.

Ob Baustandards für Bauvorhaben bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger, Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) oder die Grundlagen der Unfallkasse und dem Deutschen gesetzlichen Unfallversicherungsverband, die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anforderungen des Gesundheitsamtes oder dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst (LMTVet) – Bauen folgt in vielen Bereichen klaren Vorschriften und unverrückbaren Regelwerken. Dazu kommen DIN-Normen zu Spielplatzgeräten und Spielplatzböden sowie, last but not least, die VDI 6000 Blätter 6 und 2 mit Angaben zur Ausstattung von und mit Sanitärräumen in Arbeitsstätten und an Arbeitsplätzen. Sind alle Anforderungen erfüllt, erteilt das Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis.

Konkret sind von KiTa Bremen für folgende Bereiche Nutzerspezifische bauliche Standards festgelegt:

- gesetzliche Planungsgrundlagen (energetische Standards, Raumakustik und Schallschutz, Barrierefreiheit, Brandschutz)
- Ausbaustandards Baukonstruktion (Außen- und Innenwände sowie Decken, Bodenbeläge, Schließsystem)
- Ausbaustandards Technik (Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektrotechnik, Aufzuganlagen und Fördertechnik)
- Raum und Flächenstandards (vom Raumprogramm, Haupteingang und Foyer über Treppenhaus, Sanitär- und Küchenbereiche bis hin zu Terrassen und Außenanlagen)



Hinweis: Zu den Nutzerspezifischen Standards von KiTa Bremen lässt sich natürlich noch vieles mehr sagen, als hier Platz finden kann. Das vollständige Dokument finden Sie daher als Download unter:
<https://www.kita.bremen.de/publikationen-9382>



Was bedeutet das eigentlich?

Die wichtigsten Fachbegriffe und Abkürzungen im Überblick

Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen

Planungs- und Bauleistungen für öffentliche Auftraggeber:innen müssen grundsätzlich ausgeschrieben werden. Die Art und Weise der Ausschreibung variiert, denn welches Verfahren dafür zur Anwendung kommt, richtet sich nach den jeweiligen Wertgrenzen, also dem Auftragsvolumen, bzw. den Schwellenwerten für das jeweilige Projekt. Für unsere Neubauplanungen werden in der Regel drei Verfahren angewendet.

Vergabeverordnung-Verfahren (VGV)

Dieses Verfahren beschreibt das konventionelle Planen und Bauen. Hierbei werden die Architektinnen | Architekten und Fachplaner:innen bzw. Büros für den gesamten Planungs- und Bauprozess beauftragt (LPH 1-9). Da nahezu alle Neubauten für Kinder- und Familienzentren den Schwellenwert überschreiten, wird – der Vergabeverordnung (VGV) folgend – vor der Beauftragung ein Wettbewerbsverfahren geschaltet.

Generalunternehmer bzw. -übernehmer-Verfahren (GU/GÜ)

Innerhalb dieses beschränkten Ausschreibungsverfahrens werden Architektur- und Planungsbüros für die Leistungsphasen 1 bis 4 (ES-Bau bis Bauantragstellung) beauftragt. Sind diese Leistungen erfüllt, werden im Anschluss die verbleibenden Planungsleistungen (LPH 5-8) sowie die schlüsselfertige Errichtung des Gebäudes (LPH 9) ausgeschrieben und an einen Generalunternehmer bzw. -übernehmer (GU/GÜ) vergeben. Ein Wettbewerbsverfahren ist aufgrund der Unterteilung in kleine Aufgabenpäckchen nicht notwendig.

Totalübernehmer-Verfahren (TÜ)

Bei Großprojekten, die noch dazu in einem engen Zeitrahmen umgesetzt werden müssen – bspw. der Bau eines Bildungscampus mit mehreren Schul- und KiTa-Gebäuden –, vergibt man einfach alle Planungsleistungen (LPH 1-9) in eine Hand. Das TÜ-Verfahren funktioniert damit wie ein VGV-Verfahren, mit dem Unterschied, dass ein Totalübernehmer (TÜ) einen mehrere Gebäude umfassenden Standort übernimmt.



Planungsschritte und -unterlagen

Auf dem Weg zum fertigen Kinder- und Familienzentrum gibt es einige Planungsschritte zu gehen und -unterlagen auszufüllen. Letztere sind nicht nur häufig umfangreich, sondern auch durch verschiedene Instanzen zu prüfen und freizugeben. Das erfordert Zeit – und große Genauigkeit.

Bedarfsmeldung

Die Bedarfsmeldung ist ein Auftragsschreiben der Senatorische Bildungsbehörde an Immobilien Bremen, in dem ein Neu- oder Umbaubebedarf für einen Standort formuliert wird. Oder anders: Da steht geschrieben, was (in etwa) gebraucht wird.

Bedarfsplanung

In Abstimmung mit der Senatorische Bildungsbehörde und den Nutzer:innen fasst Immobilien Bremen die Bedarfe zum Bauvorhaben zusammen und prüft, ob sich diese am jeweiligen Standort auch umsetzen lassen. Grundlage der Bedarfsplanung sind neben anderen Daten auch die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens der „Phase Null“.

Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau)

Für den ersten großen Schritt auf dem Weg zur Umsetzung eines Bauvorhabens wird eine Vorplanung (LPH 1-2) unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung und einer Variantenuntersuchung inklusive Kostenermittlung mit allen Planungsbeteiligten und den Trägern Öffentlicher Belange (TÖB) erarbeitet. Das ist keine Kleinigkeit, denn – wichtig: Die auf dieser Basis festgestellte Kostenobergrenze dient den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage für die weitere Beauftragung von Planungsleistungen und – das Entscheidende: Sie ist für den weiteren Planungs- und Bauprozess bindend. Soll heißen: Bloß kein Zahlendreher!

Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau)

In diesem Planungsschritt (LPH 3) werden die Planungsergebnisse der ES-Bau vertieft bearbeitet. Im Detail bedeutet das: Die quantitativen und qualitativen Anforderungen werden zusammen mit allen Planungsbeteiligten in einen konkreten Gebäude- und Außenraumwurf umgesetzt. Auch hier ist wieder größte Präzision erforderlich, weil – wichtig: Dieses Dokument wird durch die politischen Gremien geprüft und dient nach seiner Freigabe als verbindliche Grundlage für die Beauftragung weiterer Planungsleistungen. Um es ganz deutlich zu sagen: Ist die EW-Bau abgeschlossen, geht nichts mehr. Oder zumindest sind im Bedarfsfall nur noch kleinere kostenneutrale Änderungen möglich. Bei Unterschreitung einer bestimmten Wertgrenze entfällt die EW-Bau. Stattdessen wird dann eine „Erweiterte ES-Bau“ formuliert – was nicht bedeutet, dass hier noch ewig herumgeändert werden kann.

Flächenstandards, Grundflächen und ein Raumprogramm

Flächenstandard

Damit nicht immer wieder neu diskutiert und gerechnet werden muss, legt die Senatorische Behörde eine Funktionsaufstellung vor. Diese bietet einen Rahmen für die räumliche Ausstattung der zu planenden Bildungseinrichtungen. Neben Bereichen wie pädagogische Räume, Beratungs- und Büroflächen, Technik- und Verkehrsflächen gehört dazu auch der Küchenbereich sowie Sanitärräume. Der Flächenstandard enthält für jeden Bereich Vorgaben. Wichtig: Die Gesamtfläche lässt sich dem pädagogischen Konzept entsprechend individuell auf das Raumprogramm verteilen.

Grundflächen

Die im Flächenstandard der Senatorische Bildungsbehörde benannten Grundflächen richten sich nach DIN 277. Diese Norm ist die Basis zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Gebäuden. Unterschieden wird nach sechs Nutzungsarten von Flächen.

- **Nutzungsfläche (NUF):**

Gemeint ist die Summe aller für den Alltag nutzbaren Grundflächen. Dazu gehören Gruppenräume, Frühförderräume, Büroflächen sowie der Küchen- und Hauswirtschaftsbereich.

- **Technikfläche (TF)**

Alle Grundflächen zusammengerechnet, auf denen zentrale haustechnische Anlagen (bspw. Heizung, Lüftungsanlagen u.Ä.) untergebracht sind.

- **Verkehrsfläche (VF)**

Gemeint sind bspw. Flure oder Treppen, alle Grundflächen also, die für den Zugang zu Räumen notwendig sind oder dem Verlassen des Gebäudes im Notfall dienen.

- **Nettoraumfläche (NRF)**

Die Nutzungs-, Verkehrs- und Technikfläche ergeben zusammen genommen die Nettoraumfläche, also all jene Flächen eines Gebäudes, die tatsächlich genutzt werden können. Die Formel lautet: $NRF = NUF + TF + VF$

- **Konstruktionsgrundfläche (KGF)**

Das ist die Summe aller nicht nutzbaren Standflächen eines Gebäudes, also jene Flächen, die für die Konstruktion notwendig sind, wie bspw. Wände, Stützen u.Ä.

- **Bruttogrundfläche (BGF)**

Das ist die Summe der Grundflächen aller Etagen eines Bauwerks. Sie berechnet sich aus den Nettoraumflächen (NRF) und der Konstruktionsflächen (KGF) eines Gebäudes. Die Formel lautet: $BGF = NRF + KGF$

Raumprogramm

Das Standardraumprogramm von KiTa Bremen umfasst die Aufstellung aller erforderlichen Raum- und Flächennutzungen für ein Kinder- und Familienzentrum. In Summe müssen die Vorgaben des Flächenstandards der Senatorische Bildungsbehörde eingehalten werden. Zwar sind allen Funktionen genaue Quadratmeterzahlen zugeordnet, sie können aber dem pädagogischen Konzept des Hauses und den besonderen Standortbedingungen entsprechend individuell angepasst werden.

Richtlinien und Vorgaben

Selbstverständlich ist in diesen Planungs- und Bauprozessen das meiste an der einen oder anderen Stelle festgeschrieben und für eine Vergleichbarkeit der Leistungen klar formuliert.

Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI)

In dieser Rechtsverordnung werden die Honorare für Leistungen von Architektinnen | Architekten und Ingenieurinnen | Ingenieuren seitens der Bundesregierung geregelt. Darüber hinaus werden hier die Leistungsphasen (LPH 1-9) zur Planung bzw. Realisierung von Bauvorhaben formuliert. Gleiche Rahmenbedingungen für alle.

Leistungsphasen (LPH)

Die Realisierung eines Bauvorhabens wird in neun Leistungsphasen unterteilt. Sie reichen von der Grundlagenermittlung und dem ersten Spatenstich bis zur Schlüsselübergabe und der Objektbetreuung. Jede dieser Phasen ist Bestandteil der HOAI und wird dort ausführlich beschrieben.

Kostengruppen (KG)

Die Gesamtkosten für ein Bauvorhaben sind in der DIN 276 geregelt und werden in acht unterschiedliche Kostengruppen (wie bspw. Grundstück, Baukonstruktion, technische Anlagen, Ausstattung, Honorare u.Ä.) aufgeteilt.

Richtlinie Bau (RLBau)

In diesem Handbuch finden sich die verbindlichen Richtlinien für die Planung und Durchführung von öffentlichen Bauaufgaben. Sie regeln insbesondere die Strukturen der Verwaltungsabläufe, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Und auch die Abläufe zum Erstellen einer Bedarfsplanung, der ES- sowie EW-Bau sind hier beschrieben. Damit keine:r einfach tut, was sie oder er will.

... und was gibt es noch?**Barrierefrei**

In öffentlich genutzten Gebäuden muss die Teilhabe aller gewährleistet werden. Menschen mit motorischen, visuellen, auditiven und/oder kognitiven Einschränkungen müssen sie also ebenso barrierefrei nutzen können wie alle anderen auch. Konkret bedeutet das: Barrierefreie Gebäude müssen leicht auffindbar, gut zugänglich und vor allem einfach nutzbar sein. Das gilt nicht nur für Neubauten, sondern auch für bestehende Gebäude – und nicht zuletzt für deren Zuwegungen und Außenanlagen. Die Norm „Barrierefreies Bauen“ (DIN 18040) stellt sicher, dass diese Anforderungen beim Planen und Bauen erfüllt werden.

Bildungscampus

Um eine qualitätsvolle, durchgängige und anschlussfähige Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (und auch weiterführenden Schulen) realisieren zu können, sollen beteiligte Institutionen auf einem Bildungscampus räumlich sowie inhaltlich zusammenrücken.

Deputation

Die Deputation ist eine Mischung aus Verwaltungs- und Parlamentsausschuss, bestehend aus dem inhaltlich zuständigen Senatsmitglied, Vertreter:innen der Bürgerschaft sowie Bürger:innen. Die Mitglieder beraten und beschließen in ihrem jeweiligen Verwaltungszweig über Angelegenheiten. Sie sind beratend an der Haushaltsaufstellung beteiligt und berichten an die Bürgerschaft und den Senat.

Funktionsbeziehung

Die Verteilung von Funktionen bzw. Räumen innerhalb eines Gebäudes ergeben Beziehungen zueinander. Sie folgen sinnvollerweise den Arbeitszusammenhängen sowie Abläufen und ergeben sich damit aus dem pädagogischen Konzept.

Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA)

Die Stadtbürgerschaft setzt einen städtischen Haushalts- und Finanzausschuss ein, in dessen Rahmen die Finanzierungsanträge öffentlicher (Bau)Projekte ressortübergreifend gesichtet, bewertet und entschieden werden.

Kleinräumige Planer:innen

Diese in der Senatorischen Behörde für den Platzausbau zuständigen Sachbearbeiter:innen übernehmen die Koordination und Prozessplanung der (Neu)Bauprojekte. Sie stimmen also die Bedarfe für Neu- und Umbauprojekte in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung, den Ortsbeirät:innen und den Sozialzentren des Amts für Soziale Dienste (AfSZ) ab. Oder anders formuliert: Sie sind zuständig für das Controlling der kurz- und mittelfristigen Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung.

Masterplan

Dieser aus der Stadtplanung kommende Begriff bezeichnet ein Papier, in welchem (stadtplanerische) Strategien entwickelt und Vorschläge zum Vorgehen formuliert werden.

Phase Null

In Anlehnung an die Planungsphasen der Architektinnen | Architekten (LPH 1-9) bezeichnet die Phase Null ein Beteiligungsverfahren, in dessen Rahmen die Nutzer:innen ihre quantitativen und qualitativen Anforderungen und Bedarfe für das Bauvorhaben im Vorfeld formulieren. So erfahren die Planer:innen bereits vorab, welche Bedürfnisse und Anforderungen zu berücksichtigen sind. Im Rahmen unseres internen Beteiligungsverfahrens treffen sich an mindestens zwei Terminen das Team der Einrichtung mit der Architektin oder dem Architekten und anderen Planungsbeteiligten am „Runden Tisch Bau/Pädagogik“ zur Bedarfserhebung bzw. -planung.

Träger Öffentlicher Belange (TÖB)

Jedes Bauvorhaben ist unter der Einhaltung von Bauvorschriften sowie gesetzlicher Regeln und Richtlinien zu planen und umzusetzen. Weil nichts übersehen werden darf, werden innerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens alle zuständigen Ämter in die Prüfungen der Planungsunterlagen einbezogen. Dazu gehören bspw. die Stadtplanung, das Landesjugendamt, die Unfallkasse, Feuerwehr, Amt für Straßen und Verkehr, Hansewasser und natürlich auch die | der Senator:in für Finanzen. Damit nicht erst am Ende Fehler behoben und Fallstricke entdeckt werden, ist man gut beraten, alle zuständigen Personen so früh wie möglich in den Planungsprozess einzubeziehen.



KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Auf der Muggenburg 5, 28217 Bremen
Mail: office@kita.bremen.de

Inhalt, Konzept und Redaktion

Danuta Kurz und Bernd Ropers/Neu- und Ausbauplanung

Text und Konzept

Anja Rose/wort-struktur.de

Gestaltung

Von Ramdohr Marketing/vrm-agentur.de

Fotos

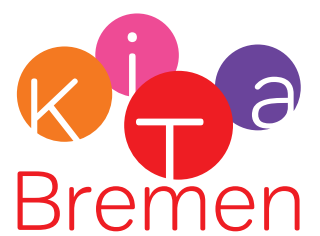
Jan Fahrenholz

Druck

SR-Druck/ein Service der O&N Druck GmbH/sr-druck.de

Bremen, Januar 2024





Wir bringen Bildung spielend ins Rollen